

Auswertung

# **WINDENERGIE- AUSSCHREIBUNGEN 2018**

Landesverband  
Erneuerbare Energien  
NRW e.V.

Corneliusstraße 18  
40215 Düsseldorf

T 0211/93676060  
F 0211/93676061

[info@lee-nrw.de](mailto:info@lee-nrw.de)  
[www.lee-nrw.de](http://www.lee-nrw.de)

## Einordnung Windenergie-Ausschreibungen bundesweit

- Im Jahr 2018 wurde in vier Ausschreibungsrunden Zubau-Kapazität für WEA an Land vergeben. Insgesamt wurden 2.342 MW bezuschlagt; ausgeschrieben wurden 2.710 MW.
- Die Ausschreibungsrunde im Februar 2018, in der 709 MW bezuschlagt wurden, war dabei 1,4-fach überzeichnet.
- In der Ausschreibungsrunde im Mai 2018 wurden hingegen alle gültigen Gebote über insgesamt 604 MW bezuschlagt, da die Runde um 20 % unterzeichnet war.
- In den Ausschreibungsrunden im August und im Oktober 2018 wiederholte sich diese Situation mit Zuschlägen in Höhe von 666 MW sowie 363 MW bei ausgeschrieben Mengen von je 670 MW.
- Windenergieanlagen, die 2018 bezuschlagt wurden, verfügen alle über eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und sollen demnach binnen 30 Monaten bis August bzw. November 2020 und Februar 2021 bzw. April 2021 realisiert werden.
- Projekte von Bürgerenergiegesellschaften (BEG) wurden bei den Ausschreibungen in 2018 weiterhin bezuschlagt, jedoch lag der Anteil an bezuschlagten BEG im Mittel nur noch bei 16 %.

## Verteilung der 2018er Zuschläge in Kilowatt (kW)

Bundesland	Feb 18	Mai 18	Aug 18	Okt 18	Summe
Bremen	0	3.400	0	0	3.400
Saarland	0	0	0	6.900	6.900
Sachsen	7.050	12.650	6.600	3.300	29.600
Thüringen	42.850	20.950	6.550	6.550	76.900
Bayern	20.100	2.400	30.800	68.650	121.950
Sachsen-Anhalt	36.600	79.580	29.600	0	145.780
Baden-Württemberg	23.100	34.800	71.750	28.200	157.850
Schleswig-Holstein	35.650	33.300	95.200	15.000	179.150
Mecklenburg-Vorpommern	16.450	59.400	70.150	42.250	188.250
Hessen	81.350	24.900	37.880	44.500	188.630
Rheinland-Pfalz	124.100	50.350	49.550	14.800	238.800
Niedersachsen	154.306	55.300	32.520	42.150	284.276
Nordrhein-Westfalen	61.100	139.800	99.700	24.950	325.550
Brandenburg	106.270	87.310	136.150	65.950	395.680
<b>Summe</b>	<b>708.926</b>	<b>604.140</b>	<b>666.450</b>	<b>363.200</b>	<b>2.342.716</b>

## Ergebnisse der Windenergie-Ausschreibungen 2018 für NRW

Gebote			Zuschläge			
Runde	Anzahl	MW	Anzahl	MW	Anteil BEG	Durchschnittl. Zuschlagswert (bundesweit)
<b>02/2018</b>	32	140,6	12	61,1	58%	4,73 ct/kWh
<b>05/2018</b>	34	139,8	34	139,8	-	5,73 ct/kWh
<b>08/2018</b>	12	99,7	12	99,7	-	6,16 ct/kWh
<b>10/2018</b>	6	24,95	6	24,95	-	6,26 ct/kWh
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>405,05</b>	<b>64</b>	<b>325,55</b>	-	<b>5,72 ct/kWh</b>

## Ergebnisse der Runden im Einzelnen

### 1. Runde 2018 (Februar)

- Es konnten sich gemeldete Genehmigungen von 1.697 MW beteiligen
- Höchster noch bezuschlagter Gebotswert: 5,28 ct/kWh
- Durchschnittlicher Zuschlagswert: 4,73 ct/kWh
- 700 MW Ausschreibungsvolumen und 989 MW (132) Gebote  
= Überzeichnung i. H. v. 289 MW bzw. 41 %
- 83 von 132 Geboten erhielten einen Zuschlag i.H.v. 709 MW
- Auf NRW entfallen 12 Gebote mit 61 MW und 18 WEA
- Schwerpunkt in Kreisen und kreisfreien Städten Borken, Düren und Münster

### 2. Runde 2018 (Mai)

- Es konnten sich gemeldete Genehmigungen von 1.384 MW beteiligen
- Höchster noch bezuschlagter Gebotswert: 6,28 ct/kWh
- Durchschnittlicher Zuschlagswert: 5,73 ct/kWh
- 670 MW\* Ausschreibungsvolumen und 604 MW (111) Gebote  
= Unterzeichnung i. H. v. 66 MW
- 111 von 111 Geboten erhielten einen Zuschlag i.H.v. 604 MW
- Auf NRW entfallen 34 Gebote mit 140 MW und 47 WEA
- Schwerpunkt in Kreisen Kleve, Paderborn und HSK

\*(Der Wert von 670 MW ergibt sich, weil der Zubau an Pilotwindkraftanlagen im letzten Jahr anteilig von den gesetzlich vorgesehen 700 MW abgezogen werden muss.)

### 3. Runde 2018 (August)

- Es konnten sich gemeldete Genehmigungen von 1.288 MW beteiligen
- Höchster noch bezuschlagter Gebotswert: 6,3 ct/kWh
- Durchschnittlicher Zuschlagswert: 6,16 ct/kWh
- 670 MW Ausschreibungsvolumen und 709 MW (91) Gebote

- 86 von 91 Geboten erhielten einen Zuschlag i.H.v. 666 MW
- Auf NRW entfallen 12 Gebote mit 100 MW (bzw. 99,7 MW) und 31 WEA
- Aufgeteilt auf den Hochsauerlandkreis und die Kreise Düren, Paderborn, Viersen, Minden-Lübbecke, Borken sowie den Märkischen Kreis

#### **4. Runde 2018 (Oktober)**

- Es konnten sich gemeldete Genehmigungen von 921 MW beteiligen
- Höchster noch bezuschlagter Gebotswert: 6,3 ct/kWh
- Durchschnittlicher Zuschlagswert: 6,26 ct/kWh
- 670 MW Ausschreibungsvolumen und 396 MW (62) Gebote  
= Unterzeichnung i. H. v. 274 MW
- 57 von 62 Geboten erhielten einen Zuschlag i.H.v. 363 MW
- Auf NRW entfallen 6 Gebote mit 25 MW und 7 WEA
- Aufgeteilt auf die Kreise Paderborn, Düren, Heinsberg, Recklinghausen und den Märkischen Kreis

### **Fazit & Gründe für die Unterzeichnungen**

Im Rückblick zeigen die Entwicklungen deutlich, dass die Genehmigungen zurückgehen, da:

1. sich viele Anlagen derzeit in Umplanungen befinden, weil der Preisdruck durch Ausschreibungen moderne und effiziente Anlagen erforderlich macht.
2. eine immer größere Zahl von bereits genehmigten Windenergieprojekten beklagt wird, was die Projekte mindestens verzögert (bis zu 3 Jahre) oder aber zur Aufgabe zwingt.
3. der längerfristige Stillstand bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages, im Hinblick auf die Teilnahmevoraussetzungen (Sonderregelungen für Bürgerenergie) und das auszuschreibende Volumen, für eine anhaltende Verunsicherung gesorgt hat.

→ Die in einigen Ausschreibungsrunden aufgetretenen Unterzeichnungen verdeutlichen die Handlungsnotwendigkeiten im Hinblick auf den Abbau von Planungs- und Realisierungshemmnissen. Diese stehen einer konsequenten Umsetzung der energie- und klimapolitischen Zielsetzung der Koalition entgegen und machen adäquate Rahmenbedingungen auf Kommunal-, Landes- wie auch auf Bundesebene zwingend erforderlich.

Dahingehend begrüßt der LEE NRW den jüngst im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum Energiesammelgesetz, der durch die gestaffelten Sonderausschreibungen bis 2021 in der Kurzfristsperspektive mehr Klarheit für die Energiewende in diesem Zeitraum schafft; wenngleich ein Mengen-Zeitgerüst und somit eine sichere Planungsgrundlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiterhin aussteht. Zwingend erforderlich bleibt zudem ein Abbau von Planungs- und Realisierungshemmnissen, wenn die Windenergie als zentrale Säule der Energiewende weiter ausgebaut und ein schnellstmögliches Erreichen der Klimaschutzziele ehrlich von der Politik verfolgt werden soll. Ein erster Schritt wäre dahingehend ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Notwendigkeit und Nutzung von Erneuerbaren Energien in der öffentlichen Kommunikation.